



Gemeinde St. Georgen ob Judenburg

8756 St. Georgen ob Judenburg 12, Tel.: 03583-2376
Fax: 03583-2376-15; e-mail: gde@st-georgen-judenburg.gv.at

RUNDSCHREIBEN

* Amtliche Mitteilung *

6/2020

1. Heizöleinkauf – Sammelbestellung

Die Gemeinde hat sich aufgrund mehrerer Anfragen hin wieder entschlossen, eine Heizöl-Sammelbestellung durchzuführen, da durch den Einkauf einer größeren Menge ein günstigerer Preis für jeden Heizölbezieher erreicht werden kann.

Die Gemeinde hat drei Angebote eingeholt, das günstigste hat die Fa. Arnold Schaffer vorgelegt und beträgt exkl. Abfuhrpauschale (€ 39,--)

€ 0,5250 pro Liter Heizöl (inkl.MwSt).

Dieser Preis ist bis Freitag, 22. Mai 2020 gültig. Interessenten für eine Sammelbestellung werden daher gebeten, ihre fixe Bestellung dem Gemeindeamt St. Georgen ob Judenburg **bis spätestens Freitag, 22. Mai 2020 - 12.00 Uhr**, bekannt zu geben.

2. Strauch- und Baumschnitt - Behinderung entlang von Straßen und Gehwegen

Da in letzter Zeit vermehrt Beschwerden am Gemeindeamt eingegangen sind, werden alle Grundbesitzer ersucht, ihre Sträucher und Bäume entlang von Gemeindestraßen und Gehwegen zurück zu schneiden und das erforderliche Lichtraumprofil freizuhalten.

Die Durchführung dieser Maßnahme liegt in ihrem eigenen Interesse, da bei einem eintretenden Schaden (Starkregen, Schneedruck, Wind), welcher auf das Hineinreichen von Sträuchern und Bäumen in das Lichtraumprofil der Straße zurück zu führen ist, der Eigentümer die volle Haftung zu übernehmen hat.

Durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern wird die Sicht teilweise sehr beeinträchtigt und es kann dadurch auch zu Beschädigungen an Fahrzeugen kommen!

Bei Kreuzungen und Gemeindewegen kommt es dadurch zu gefährlichen Situationen, da die Verkehrsteilnehmer erst im letzten Moment gesehen werden.

Die Grundbesitzer werden daher höflichst ersucht, von sich aus zu überprüfen, ob durch einen auf ihrem Besitz vorhandenen Baum, Strauch oder eine Gartenhecke die Sichtverhältnisse beeinträchtigt, ein Verkehrszeichen verdeckt oder der Straßen- bzw. Fußgängerverkehr gefährdet wird und gebeten, gegebenenfalls überhängende Baum- und Strauchteile zu entfernen.

3. Das Freihalten von Wildbächen ist eine wichtige Katastrophenvorsorge

Die heftigen Unwetter und Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre führen immer wieder vor Augen, wie wichtig das Freihalten von Bachläufen ist, um Überschwemmungen und Vermurungen zu vermeiden, die Schäden in Millionenhöhe verursachen.

Jeder Grundbesitzer ist daher aufgerufen, von sich aus darauf zu achten, dass im Zuge von Schlägerungen, Forststraßenbau und sonstigen Forstarbeiten Bachläufe nicht eingeengt werden. Nur so wird vorbeugender Katastrophenschutz möglich.

Die Eigentümer von Ufergrundstücken bzw. Grundstücken entlang von Bachläufen sind verpflichtet, Verunreinigungen im Abflussbereich zu verhindern, sowie allfällige wasserpolizeiliche Missstände unverzüglich zu beseitigen.

In nächster Zeit werden von der Gemeinde wieder Kontrollen bei den Bächen im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Es wird auch überprüft, ob die bei der letzten Begehung vorgeschriebenen Beseitigungen der Mängel auch durchgeführt worden sind.

St. Georgen ob Judenburg, im Mai 2020

Der Bürgermeister

Hermann Hartleb